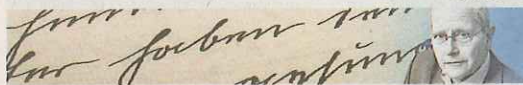


Es ist nicht neu, dass in Notfallsituationen Gesetze gebrochen werden. Dies kann höchst ehrenwerte Gründe haben. Es ist aber relativ neu, dass der Staat den Rechtsbruch als Gesetz oder neue Rechtsnorm einkleiden will und damit in die Öffentlichkeit geht. Das Bundesverfassungsgericht kassierte zu Recht die Gesetzesregelung, eine entführte Passagiermaschine notfalls abschießen zu

Der Chefredakteur bloggt



Lesen Sie Einschätzungen von Thomas Schmid aus Politik, Kultur und Zeitgeschehen unter schmid.welt.de

dürfen, wenn die Entführer sie als Waffe einzusetzen drohen. Das heißt nicht, dass es solche Abschüsse nicht geben darf, etwa als Nothilfemaßnahme für mit der entführten Maschine bedrohte Menschen. Es gibt nur keine generelle Ermächtigung zu solch einem extremen Schritt.

Auch soll es bereits vorgekommen sein, dass Erkenntnisse, die mittels illegaler Abhörmaßnahmen gewonnen wurden, zu Verhaftungen, zulässigen Beschlagnahmungen oder Ähnlichem geführt haben. Aber niemand erhob den Anspruch, dass aus der Not eine Tugend gemacht werden dürfe. Daher ist der Skandal nicht die verdeckt illegale Verwertung einer solchen CD – bei vollem Risiko für die Akteure –, sondern der anmaßende Anspruch, das Recht nach Belieben brechen und dafür Millionen an Steuergeldern verschwenden zu dürfen. Ein Staat, der sich auf dieses Niveau begibt, hat meines Erachtens bei aller Legalität keine Legitimität mehr, wenn er gegen „Rechtsbruch“ (was ist das dann noch?) der Steuerhinterzieher vorgeht. Erbärmlich ist das geringe Rechtsbewusstsein bei den meisten Parteien.

Dr. Volker Gallandi, Gornheimertal